



Protokollauszug vom

31.01.2024

Departement Soziales / Departementssekretariat (Beiträge an Organisationen):

Strukturprozess in der Offenen Jugendarbeit Winterthur / Beiträge 2024 in bisheriger Höhe an das Jugendhaus Winterthur, die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) und die Jugendinfo

IDG-Status: öffentlich

SR.24.46-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Strukturprozess in der Offenen Jugendarbeit Winterthur und der geplanten Gründung eines Dachverbands Offene Kinder- und Jugendangebote gemäss Ziffer 2 Begründung wird Kenntnis genommen.
2. Für den Betrieb des Jugendhauses wird für 2024 ein Beitrag von 400 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 645) belastet.
3. Für die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) wird für 2024 ein Beitrag von 308 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 645) belastet.
4. Für die Jugendinfo Winterthur wird für 2024 ein Beitrag von 113 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 645) belastet.
5. Das Departement Soziales wird beauftragt, die per Ende 2023 auslaufenden Leistungsvereinbarungen mit den Trägervereinen Jugendhaus und Offene Soziale Arbeit Winterthur (VOSW) bis 31. Dezember 2024 zu verlängern.
6. Das Departement Soziales wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 28. August 2024 Weissungen an das Stadtparlament zu unterbreiten für Beiträge an die in Ziffer 2–4 genannten Angebote ab 2025 ff. im Rahmen der neuen Struktur.
7. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

8. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat; Finanzamt; Finanzkontrolle sowie über das Departement Soziales den Verein Jugendhaus und den Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Offene Jugendarbeit (OJA) Winterthur besteht aus einer Vielfalt von Angeboten, die sich im Wesentlichen unterteilen lassen in gesamtstädtische bzw. zentrale Angebote für Kinder- und Jugendliche, in Quartierjugendtreffs mit teilweise spezifischen Angeboten für Mädchen in den Quartieren (dezentrale Angebote) sowie in diverse weitere Angebote wie z. B. offenen Turnhallen, Spielkioske und diverse Events und Projekte. Zu den gesamtstädtisch tätigen Angeboten gehören das Jugendhaus Winterthur, die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) und die Jugendinfo.

Die Struktur der OJA Winterthur mit aktuell 17 Angeboten unter 12 verschiedenen Trägerschaften ist historisch gewachsen und wurde 2010, zum letzten Mal evaluiert. Eine im ersten Halbjahr 2022 im Auftrag des Departement Soziales durchgeführte Standortbestimmung hat ergeben, dass die OJA Winterthur mit ihrer Mischung aus zentralen und dezentralen Angeboten über eine fachlich hochstehende Jugendarbeit verfügt, die sowohl in den Quartieren als auch in vielen Institutionen gut verankert ist. Die Vielfalt an Angeboten ist auch finanziell breit abgestützt durch Stadt, Landeskirchen und Stiftungen und geprägt durch ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement und eine hohe Identifikation vieler Akteure.

Handlungsbedarf wurde bei den Strukturen der OJA Winterthur ausgemacht: Kleine Teams verfügen über wenig Ressourcen für Vernetzung, fachlichen Austausch und Zusammenarbeit. Personelle Engpässe wirken sich sehr schnell auf die Angebotsgestaltung aus. Aufgrund der steigenden fachlichen und quantitativen Ansprüche in der Jugendarbeit (urbane Dynamik, Bevölkerungswachstum, Verdichtung, Fluchtmigration, Jugendgewalt und Extremismus, Digitalisierung usw.) besteht ein erhöhter Bedarf nach Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und einer vermehrten Nutzung von Synergien.

Gestützt auf die Ergebnisse der Standortbestimmung haben die Trägerschaften der OJA-Angebote an ihrer Konferenz vom 23. September 2022 beschlossen, gemeinsam ein für Winterthur spezifisches, zukunftsfähiges OJA-Modell zu entwickeln. In einem partizipativ gestalteten, vom Departement Soziales geführten Prozess wurde in der Folge für die OJA Winterthur ein Modell für einen Dachverband Offene Kinder- und Jugendangebote (OKJA) entwickelt, das per 1. Januar 2025 umgesetzt werden soll.

Ein zentrales Element des neuen OJA-Modells beinhaltet die Zusammenfassung der gesamtstädtischen Angebote Jugendhaus, Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo unter die Trägerschaft

des neu zu gründenden Vereins. Das Jugendhaus steht aktuell unter der Trägerschaft des Vereins Jugendhaus, die Mobile Jugendarbeit und die Jugendinfo unter der Trägerschaft des Vereins Offene Soziale Arbeit Winterthur (VOSW). Die vom Stadtparlament gesprochenen Kreditbewilligungen für die genannten Angebote wurden vom Stadtrat – gestützt auf eine entsprechende Ermächtigung durch das Stadtparlament – von 2020 bis Ende 2023 verlängert (SR.19.729-1).

Ab 2025 soll die städtische Finanzierung der genannten Angebote in den neuen Strukturen erfolgen. Weil die Kreditbewilligungen für die genannten Angebote per 31. Dezember 2023 auslaufen, sind für das Übergangsjahr 2024 je einmalige Beiträge zu sprechen.

2. Strukturprozess Offene Jugendarbeit Winterthur

a) Dachverband offene Kinder- und Jugendangebote

Aufgrund der Ergebnisse der eingangs erwähnten Standortbestimmung wurden in zwei Workshops mit Vertretungen aller OJA-Akteure drei Varianten einer möglichen neuen OJA-Struktur erarbeitet und diskutiert: «Status Quo plus», «Dachverband Offene Kinder- und Jugendangebote (OKJA)» und «Eine Organisation mit allen OKJA-Angeboten».

Die Variante «Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit» fand am zweiten Workshop im Januar 2023 und in den daran anschliessenden Gesprächen mit den unterschiedlichen OJA-Akteuren am meisten Zustimmung, weshalb beschlossen wurde, diese Variante umzusetzen. Der künftige Dachverband soll zwei zentrale Funktionen wahrnehmen: Er soll als Trägerschaft die gesamtstädtischen Angebote Jugendhaus, Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo führen und andererseits Dachorganisation sein für die Quartierangebote, die nach wie vor unter eigener Trägerschaft stehen. Die Jugendkommission wurde an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2023 über die Stossrichtung des geplanten Strukturprozesses informiert (vgl. Präsentation in der Beilage).

Die Variante Dachverband knüpft am besten an die Ergebnisse der Standortbestimmung an: Zum einen bleibt damit die Vielfalt an Quartierangeboten unter unterschiedlichen Trägerschaften und die Vielfalt bei deren Finanzierung erhalten. Gleichzeitig geht mit der Zusammenfassung der gesamtstädtischen, von der Stadt finanzierten Angebote unter die Trägerschaft des neuen Dachverbands eine Stärkung der Offenen Jugendarbeit einher. Synergien können besser genutzt und Ressourcen flexibler eingesetzt werden. Mit der Mitgliedschaft im Dachverband erhalten die Quartierangebote die Möglichkeit, vom Dachverband diverse Dienstleistungen zu beziehen und Unterstützung zu bekommen, u. a. bei kurzfristigen personellen Engpässen in den Jugendtreffs

oder bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten. Gleichzeitig besteht mit der Mitgliedschaft auch die Verpflichtung zur verbindlicheren Zusammenarbeit.

Mit der geplanten neuen OJA-Struktur soll das sinnbildlich gesprochen bislang eher schwach ausgebaute «Dach» der offenen Kinder- und Jugendarbeit Winterthur – bestehend aus dem gemeinsam entwickelten OJA-Rahmenkonzept und OJA-Leitbild und den institutionalisierten Austauschgefässen – verstärkt werden durch einen zentralen starken Kern, eine durchlässigere Nutzung von Ressourcen und eine stärkere Einbindung der verschiedenen OJA-Akteure im Rahmen einer verbindlicheren Zusammenarbeit.

b) Vorgehen zur Umsetzung und Stand der Arbeiten

Die Ausgestaltung des Dachverbands wird unter externer Begleitung in einem partizipativen Prozess mit allen Akteuren erarbeitet. Nach zwei Plenumsveranstaltungen im Frühsommer und Herbst 2023 wurde im Oktober 2023 je ein Workshop mit den Mitarbeitenden der gesamtstädtischen Angebote und den Mitarbeitenden der Quartierangebote durchgeführt. Sowohl in den Plenumsveranstaltungen als auch in den Workshops ging es vor allem darum, die Erwartungen und Befürchtungen der Beteiligten sowie ihre Inputs zu verschiedenen grundlegenden Fragestellungen abzuholen und zu diskutieren sowie die Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung zu klären bzw. aufzuzeigen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Trägerschaften und der Angebote unter der Leitung des Departements Soziales erarbeitet aktuell gestützt auf die Ergebnisse der genannten Veranstaltungen die für die Gründung des Dachverbands notwendigen Grundlagen (u. a. Entwurf Statuten, Entwurf Reglement für Dachverbandsmitglieder). Für die Gestaltung, Begleitung und Reflexion des Prozesses wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die ebenfalls aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerschaften und der Angebote besteht.

Am Plenumsanlass vom 21. Januar 2024 sollen wichtige Eckpunkte des Statutenentwurfs und der Entwurf des Mitgliederreglements vorgestellt und diskutiert werden. Danach werden zuhanden des zu gründenden Vereins die Ausgestaltung der Geschäftsstelle und des Personalpools grob konzipiert und am 16. Mai 2024 im Rahmen einer weiteren Plenumsveranstaltung vorgestellt und diskutiert. Am 11. Juni 2024 ist die Gründungsversammlung geplant und am 1. Januar 2025 soll der neue Verein seine Funktionen als Trägerverein von eigenen Angeboten und als Dachverband aufnehmen können.

3. Kreditbewilligungen für das Übergangsjahr 2024 (einmalige Beiträge)

a) Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

Von der Finanzierung her gesehen handelt es sich bei 2024 wie ausgeführt um ein Übergangsjahr bzw. das letzte Jahr, in dem die Angebote unter der bisherigen Trägerschaft geführt und finanziert werden sollen. Ab 2025 sollen die drei gesamtstädtischen Angebote in der neuen OJA-Struktur, d. h. unter der Trägerschaft des Dachverbands OKJA, weitergeführt und finanziert werden. Aufgrund dieser speziellen Situation rechtfertigt es sich, für die Beiträge 2024 kreditrechtlich von einmaligen Beiträgen auszugehen.

Die Höhe der Kredite für das Jugendhaus, die Mobile Jugendarbeit und die Jugendinfo für 2024 entspricht den Beiträgen der letzten Jahre. Es geht bei allen Angeboten also um städtische Beiträge in der bisherigen Höhe für das Übergangsjahr 2024.

b) Beitrag 2024 an das Jugendhaus

Mit Beschluss vom 30. November 2015 hat das Stadtparlament für die Jahre 2016 bis 2019 jährliche wiederkehrende Beiträge für das Jugendhaus bewilligt und den Stadtrat ermächtigt, die Kreditbewilligung um weitere vier Jahre, d. h. bis längstens 2023, zu verlängern (GGR-Nr. 2015.82). Der Stadtrat hat in der Folge die Kreditbewilligung mit Beschluss vom 23. Oktober 2019 von 2020 bis 2023 verlängert (SR.19.729-1).

Der Gesamtaufwand des Jugendhauses ist im Wesentlichen seit Jahren konstant. Seit Jahren konstant ist auch der städtische Beitrag für das Jugendhaus, welcher sich auf 400 000 Franken pro Jahr beläuft. Davon entfallen 340 000 Franken auf die Betriebskosten und 60 000 Franken auf die Kosten der Miete für die Liegenschaft an der Steinberggasse 31. Mit dem Gesamtbetrag von 400 000 Franken pro Jahr konnten die Kosten für den Jugendhaus-Betrieb in den letzten Jahren mehr oder weniger gedeckt werden, Schwankungen konnten über das Organisationskapital aufgefangen werden. Dieses betrug per 31. Dezember 2022 rund 127 000 Franken.

Der Beitrag in der Höhe von 400 000 Franken ist im Budget 2024 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 645) eingestellt.

Das Departement Soziales ist zu beauftragen, die bis am 31. Dezember 2023 geltende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugendhaus betreffend Betrieb des Jugendhauses bis am 31. Dezember 2024 (Übergangsjahr) zu verlängern.

c) Beitrag 2024 an die Mobile Jugendarbeit Winterthur

Mit Beschluss vom 28. August 2017 hat das Stadtparlament für die Jahre 2018 bis 2021 jährliche wiederkehrende Beiträge für die Mobile Jugendarbeit in der Höhe von 275 000 Franken bewilligt und den Stadtrat ermächtigt, die Kreditbewilligung um weitere zwei Jahre, d. h. bis längstens 2023, zu verlängern (GGR-Nr. 2017.84). Am 21. September 2020 hat das Stadtparlament den Beitrag an die Mobile Jugendarbeit um 33 000 Franken erhöht auf total 308 000 Franken (GGR-Nr. 2020.77) und im Übrigen festgehalten, dass der Beschluss vom 28. August 2017 weiterhin gelte. Grund für die Erhöhung war die Etablierung einer Geschäftsstelle und die Umlage der Kosten auf die einzelnen Angebote. Der Stadtrat hat die Kreditbewilligung mit Beschluss vom 14. Juli 2021 bis 2023 verlängert (SR.21.560-1).

Abgesehen von der Erhöhung des Beitrags aufgrund der Geschäftsstelle ist auch der städtische Beitrag für das Angebot der Mobilen Jugendarbeit seit Jahren konstant. Mit dem städtischen Betriebsbeitrag für die Mobile Jugendarbeit wurden im 2022 rund 80 Prozent des Betriebsaufwands gedeckt. Neben der Stadt Winterthur leisten u.a. die Adele Koller-Knüsli Stiftung und die Hilfsgesellschaft Beiträge. Um die Angebote im notwendigen Umfang aufrechterhalten und Projekte durchführen zu können, ist die Mobile Jugendarbeit auf Spenden angewiesen. Per 31. Dezember 2022 betrug das Organisationskapital 90 879 Franken (Stand 31.12.2016: 95 525 Franken).

Der Beitrag in der Höhe von 308 000 Franken ist im Budget 2024 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 645) eingestellt.

Das Departement Soziales ist zu beauftragen, die bis am 31. Dezember 2023 geltende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur betreffend das Angebot Mobile Jugendarbeit Winterthur bis am 31. Dezember 2024 (Übergangsjahr) zu verlängern.

d) Beitrag 2024 an die Jugendinfo

Mit Beschluss vom 28. August 2017 hat das Stadtparlament für die Jahre 2018 bis 2021 jährliche wiederkehrende Beiträge für die Jugendinfo in der Höhe von 80 000 Franken bewilligt und den Stadtrat ermächtigt, die Kreditbewilligung um weitere zwei Jahre, d. h. bis längstens 2023, zu verlängern (GGR-Nr. 2017.83).

Am 21. September 2020 hat das Stadtparlament den Beitrag an die Jugendinfo um 33 000 Franken erhöht auf total 113 000 Franken (GGR-Nr. 2020.77) und im Übrigen festgehalten, dass der

Beschluss vom 28. August 2017 weiterhin gelte. Grund für die Erhöhung war die Etablierung einer Geschäftsstelle und die Umlage der Kosten auf die einzelnen Angebote.

Der Stadtrat hat die Kreditbewilligung mit Beschluss vom 14. Juli 2021 bis 2023 verlängert (SR.21.559-1).

Abgesehen von der Erhöhung des Beitrags aufgrund der Geschäftsstelle ist auch der städtische Beitrag an die Jugendinfo seit Jahren konstant. Mit dem städtischen Betriebsbeitrag wurden im Jahr 2022 rund 52 Prozent des Betriebsaufwands gedeckt. Neben der Stadt Winterthur leisten u.a. die Adele Koller-Knüsli Stiftung, die Hilfsgesellschaft und die Arnold Schenkel Stiftung regelmässige Beiträge. Um die Angebote im notwendigen Umfang aufrechterhalten und Projekte durchführen zu können, ist die Jugendinfo auf zusätzliche Spenden angewiesen. Per 31. Dezember 2022 betrug ihr Organisationskapital 28 578 Franken (Stand 31.12.2020: 21 934 Franken).

Der Beitrag in der Höhe von 113 000 Franken ist im Budget 2024 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 645) eingestellt.

Das Departement Soziales ist zu beauftragen, die bis am 31. Dezember 2023 geltende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur betreffend das Angebot Jugendinfo bis am 31. Dezember 2024 (Übergangsjahr) zu verlängern.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Eine spezielle interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

Beilage:

1. Medienmitteilung

Beilage (nicht öffentlich):

2. Präsentation Jugendkommission vom 30. Juni 2023